

**Beschluss-Reg.-Nr. 68/21
der 8. Sitzung des LJHA am 6. Dezember 2021 in Erfurt**

**Entwurf Landeshaushalt 2022, Einzelplan 04, TG 633 05
Örtliche Jugendförderung**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss lehnt die durch die Landesregierung im Entwurf des Landhaushaltes ausgewiesenen Kürzungen auf die jeweilige gesetzliche Grundlage in den Ansätzen der örtlichen Jugendförderung auf die Höhe von 15.037.500 € und der Schulsozialarbeit auf die Höhe von 22.251.700 € ab. Aus seiner Sicht ist dies ein falsches jugendpolitisches Signal, zumal in jetziger Situation Politik, Wissenschaft und Fachwelt ein MEHR an Jugendarbeit und Schulsozialarbeit formulieren.

Darüber hinaus ignoriert der vorliegende Haushaltsansatz die durch den Landesgesetzgeber in § 15b und § 19a ThürKJHAG bewusst aufgenommene sog. Revisionsklausel, aus der hervorgeht, dass „das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium ... alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses“ überprüft „und ... den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung“ informiert.

2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Landeshaushaltsgesetzgeber eindringlich dafür Sorge zu tragen, die Ansätze des Haushaltsplanes 2022 vom Bestandsschutz des Jahres 2021 – Örtliche Jugendförderung 16.537.500 € und Schulsozialarbeit 23.262.600 € ausgehend zuzüglich der Tarif- und Kostensteigerungen zu etatisieren.

<u>Abstimmung:</u>	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Der Beschluss wurde mit der Erweiterung um den Sachverhalt „Schulsozialarbeit“ einstimmig angenommen.